

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2023 - öffentlich - Vorlage Nr. 16/2023 zu TOP Nr. 8	
---------	--	---

Alte Kelter Leonbronn; hier: Erteilung Auftrag zur Instandsetzung Dach

Antrag zur Beschlussfassung:

- Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Zimmerei Bürger zur Instandsetzung des Daches gemäß Angebot vom 15.01.2023
- Der Gemeinderat stimmt den in diesem Zusammenhang entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben zu. Eine Deckung erfolgt über den allgemeinen Haushaltsansatz für Gebäudeunterhaltung.

Anlagen:

- Angebot Zimmerei Bürger vom 15.01.2023 – nichtöffentliche Ergänzungsvorlage
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung vom 24.01.2023

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Die Alte Kelter, Sternenfelser Str.3 in Zaberfeld-Leonbronn steht im Eigentum der Gemeinde Zaberfeld und ist eines unserer denkmalgeschützten Gebäude. Wir sind uns gemeinsam mit dem Gemeinderat einig darüber, dass wir dieses Gebäude erhalten und instandhalten möchten.

Bei einer vor Ort Begehung mit der unteren Denkmalbehörde des Landratsamts Heilbronn sowie dem Landesdenkmalamt konnte festgestellt werden, dass der Zustand des Gebäudes im Wesentlichen als gut bezeichnet werden kann.

Es wurde festgestellt, dass ein großer Teil der Dachfläche noch mit handgestrichenen bauzeitlichen Biberschwanzziegel eingedeckt ist. Es handelt sich um eine Einfachdeckung. Die Holzschindel fehlen teilweise oder sind verrutscht, sodass Feuchtigkeit eindringt. Wir möchten die historischen Ziegel erhalten und möchten daher von einer kompletten Neueindeckung des Daches absehen und daher die Ziegel nach der Instandsetzung wiederverwenden.

Im weiteren Verfahren sollte die Dacheindeckung von innen geprüft und fehlende Holzschindel ersetzt bzw. verrutschte Holzschindel richtig gesetzt werden. Außerdem sollte das Dachtragwerk und die Statik insgesamt geprüft werden.

Von der Zimmerei Bürger wurde für diese Maßnahmen ein Angebot vorgelegt. Dieses ist der nichtöffentlichen Ergänzungsvorlage beigefügt. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Maßnahme wurde beantragt und liegt vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Instandsetzung auf dieser Basis durchzuführen. Da es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt ist auch hierfür die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich, was ebenfalls beantragt wird.

06.03.2023	Bürgermeisterin Diana Danner
------------	------------------------------